

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN

**Generalversammlung**

A/RES/52/91  
4. Februar 1998

---

Zweiundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 103

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses  
(A/52/635)]

**52/91. Vorbereitungen für den Zehnten Kongreß der Vereinten Nationen für Ver-  
brechensverhütung und die Behandlung Straffälliger**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/145 vom 21. Dezember 1995 über den Neunten Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger,

*in Anbetracht* dessen, daß der Zehnte Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger gemäß ihren Resolutionen 415 (V) vom 1. Dezember 1950 und 46/152 vom 18. Dezember 1991 im Jahr 2000 einzuberufen ist,

*in Anerkennung* des maßgeblichen Beitrags, den die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger zur Förderung und zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege leisten,

*eingedenk* der neuen Aufgaben der Kongresse, die in Ziffer 29 der Grundsatzklärung und des Aktionsprogramms des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege in der Anlage zu der Resolution 46/152 festgelegt sind,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1993/32 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1993 und den in der Anlage zu der genannten Resolution enthaltenen Entwurf der Verfahrensordnung für die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger,

*unter Hinweis* auf die Resolution 5/1 der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege vom 30. Mai 1996, in der die Kommission den Generalsekretär ersuchte, die von den Regierungen, den zuständigen Organisationen und Programmen des Systems der Vereinten Nationen sowie den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen eingegangenen Auffassungen zu den Vorschlägen in bezug auf das Thema, die formale Gestaltung, Tagesordnungspunkte, Seminarthemen und den möglichen Veranstaltungsort des Zehnten Kongresses zu ihrer Prüfung durch die Kommission auf ihrer sechsten Tagung zusammenzufassen<sup>1</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege über ihre sechste Tagung<sup>2</sup> und von ihren Erörterungen über die Vorbereitungen für den Zehnten Kongreß der Vereinten Nationen über Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger<sup>3</sup>;

2. *beschließt*, daß der Zehnte Kongreß im Jahr 2000 abgehalten wird und daß die folgenden von der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer sechsten Tagung empfohlenen Punkte<sup>4</sup> in seine vorläufige Tagesordnung aufgenommen werden sollen:

- a) Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Stärkung des Strafrechtspflegesystems;
- b) Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität: neue Herausforderungen im einundzwanzigsten Jahrhundert;
- c) Wirksame Verbrechenverhütung: Anpassung an neue Entwicklungen;
- d) Täter und Opfer: Verantwortlichkeit und Fairneß in der Strafrechtspflege;

3. *beschließt außerdem*, daß im Rahmen des Zehnten Kongresses vier Seminare über folgende Themen veranstaltet werden sollen:

- a) Bekämpfung der Korruption;
- b) Verbrechen im Zusammenhang mit Computernetzwerken;

---

<sup>1</sup>Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1996, Supplement No. 10* und Korrigenda (E/1996/30 und Korr. 1-3), Kap. I, Abschnitt D.

<sup>2</sup>Ebd., 1997, *Supplement No. 10* und Korrigendum (E/1997/30 und Korr. 1).

<sup>3</sup>Ebd., Kap. II.

<sup>4</sup>Ebd., Ziffer 15.

- c) Mitwirkung der Gemeinwesen an der Verbrechenverhütung;
  - d) Frauen im Strafrechtspflegesystem;
4. *begrüßt* das Angebot der Regierung Südafrikas, den Zehnten Kongreß auszurichten, und ersucht den Generalsekretär, mit der Regierung Konsultationen aufzunehmen und der Kommission auf ihrer siebenten Tagung Bericht zu erstatten;
5. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der im Namen der Regierung Österreichs abgegebenen Erklärung, daß es ihr eine Ehre wäre, den Zehnten Kongreß in Wien auszurichten, sofern ein Konsens erzielt und die Frage der Terminierung gelöst werden könne;
6. *ersucht* die Kommission, auf ihrer siebenten Tagung die Ausarbeitung des Programms für den Zehnten Kongreß abzuschließen und der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat ihre abschließenden Empfehlungen vorzulegen und dabei zu berücksichtigen, daß sich der Zehnte Kongreß mit einer begrenzten Anzahl genau definierter Sachthemen befassen sollte, die die dringenden Bedürfnisse der Weltgemeinschaft widerspiegeln, und daß im Rahmen der sachbezogenen Tagesordnungspunkte auch praxisbezogene Fachseminare zu Schwerpunktthemen vorgesehen werden sollten;
7. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den den Vereinten Nationen angegliederten Instituten für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger einen Leitfaden für die Beratungen auszuarbeiten und ihn der Kommission zur Behandlung vorzulegen, und bittet die Mitgliedstaaten, sich aktiv an diesem Prozeß zu beteiligen;
8. *bittet* die Regionalkommissionen, das Netzwerk des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, die von den Regierungen ernannten einzelstaatlichen Korrespondenten auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, die Sonderorganisationen und die anderen Institutionen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, die in Betracht kommenden zwischenstaatlichen Organisationen und die zuständigen nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, sich aktiv an den Vorbereitungen für den Zehnten Kongreß zu beteiligen;
9. *bittet* die Mitgliedstaaten, sich auf dem Zehnten Kongreß auf hoher politischer Ebene vertreten zu lassen, beispielsweise durch Staatschefs, Minister und Justizminister;
10. *beschließt*, die ersten beiden Tage der Plenartagung des Zehnten Kongresses nach dessen Eröffnung in erster Linie für Erklärungen dieser hochrangigen Vertreter zu den Hauptthemen des Kongresses zu reservieren;
11. *ersucht* den Generalsekretär, eine Übersicht über den Stand der Kriminalität und der Strafrechtspflege in der ganzen Welt zu erstellen und bei der Eröffnung des Zehnten Kongresses zu präsentieren;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Einklang mit der bisherigen Praxis die Veranstaltung von Nebentagungen der am Zehnten Kongreß teilnehmenden nichtstaatlichen und beruflichen Organisationen sowie von Treffen von Berufs- und geographischen Interessengruppen zu erleichtern und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Vertreter aus Lehre und Forschung zur Teilnahme am Zehnten Kongreß zu bewegen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dem Sekretariats-Zentrum für internationale Verbrechensverhütung in seiner Eigenschaft als Sekretariat des Zehnten Kongresses die Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die Vorbereitungen für den Zehnten Kongreß, einschließlich der Organisation der regionalen Vorbereitungstagungen, im Einklang mit den Anweisungen der Kommission wirksam und termingerecht im Rahmen der im Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 zur Verfügung stehenden Gesamtmittel durchzuführen, sowie sicherzustellen, daß im Zweijahreszeitraum 2000-2001 ausreichende Mittel für andere notwendige Belange und die Veranstaltung des Kongresses selbst zur Verfügung stehen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, nach Bedarf, im Einklang mit der hergebrachten Haushaltspraxis der Vereinten Nationen und im Rahmen der Gesamtprogrammhaushaltsmittel, Mittel für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 sowie ausreichende Mittel für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 bereitzustellen, damit ein geeignetes Programm zur Information der Öffentlichkeit über die Vorbereitungen für den Zehnten Kongreß durchgeführt werden kann;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Einklang mit der bisherigen Praxis die Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, damit die am wenigsten entwickelten Länder an den regionalen Vorbereitungstagungen für den Zehnten Kongreß und am Kongreß selbst teilnehmen können;

16. *bittet* die Kommission als das Vorbereitungsorgan für die Kongresse der Vereinten Nationen, auf ihrer siebenten Tagung endgültig alle organisatorischen Vorkehrungen für den Zehnten Kongreß zu treffen, namentlich die Festsetzung der Daten, der Dauer, der Dokumentation und des Veranstaltungsorts;

17. *ersucht* den Generalsekretär, für geeignete Folgemaßnahmen zu dieser Resolution zu sorgen und der Generalversammlung über die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer siebenten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

70. Plenarsitzung  
12. Dezember 1997